



## Heroingestützte Behandlung (HeGeBe)

### Zweck und Zielsetzung einer heroingestützten Behandlung im Strafvollzug

Die heroingestützte Behandlung in der JVA Realta ist ein ergänzendes Therapieangebot zu der aktuellen Drogenarbeit für schwerabhängige Strafgefangene. Die HeGeBe in der geschlossenen Lebenswelt einer Strafanstalt ermöglicht eine intensivere und in Teilen sozialpädagogisch ausgerichtete Arbeit mit Drogenabhängigen.

Behandlungsziele sind: Abstinenz von illegalen Suchtmitteln, Stabilisierung im psychischen, gesundheitlichen und sozialen Bereich, Verzicht auf Fortsetzung von risikoreichem Suchtmittelkonsum, Distanzierung von der Drogenszene und der illegalen Suchtmittelbeschaffung, Ausstieg aus der Drogenkriminalität, Reduktion von sozial auffälligem Verhalten und damit eine verbesserte Reintegrationsmöglichkeit in die Gesellschaft und günstige Legalprognose nach dem Strafvollzug.

### Zielgruppe

Im Programm können Strafgefangene mit einer schweren Drogenabhängigkeit aufgenommen werden

- bei denen alle anderen anerkannten ambulanten und stationären Behandlungsmethoden versagt haben
- die sozial desintegriert sind
- die trotz Methadonsubstitution keine gesundheitliche, psychische und soziale Stabilisierung erreicht haben
- die vor Übertritt in den Strafvollzug bereits in heroingestützter Behandlung waren und diese während des Vollzuges weiterführen sollen oder für die eine Erstaufnahme in die HeGeBe Realta bei Vorliegen der nachfolgend genannten Aufnahmebedingungen sinnvoll ist

### Aufnahmebedingungen

Folgende Voraussetzungen sind zwingend notwendig für eine Aufnahme in die HeGeBe Realta:

- (Mindestalter 18 Jahre)
- Nachgewiesene Heroinabhängigkeit von mindestens 2 Jahren
- Nachweis über mindestens zwei abgebrochene oder erfolglose Behandlungsversuche mit einer anerkannten ambulanten oder stationären Behandlungsmethode
- Defizite im medizinischen, psychologischen und sozialen Bereich, die auf den Drogenkonsum zurückzuführen sind

Zusätzlich durch den Strafvollzug bedingte Kriterien sind:

- schriftliche Einwilligung der einweisenden Vollzugsbehörde
- Fähigkeit und Bereitschaft, die Strukturen und Normen der Anstalt einzuhalten
- die Entlassungssituation lässt die Planung einer adäquaten Behandlungsfortsetzung zu

### **Vorabklärungen / Aufnahmeentscheide**

Vorabklärungen sowie Prüfung der Indikationskriterien erfolgen durch die Betriebsleitung und die ärztliche Leitung. Gespräche mit dem Antragsteller erfolgen in der Regel in der JVA Realta. Indikationsstellung und Antrag für die Aufnahme erfolgt durch eine interdisziplinäre Indikationskonferenz bestehend aus Betriebsleitung und ärztliche Leitung. Aufnahmeversuche werden vom Kantonsarzt GR geprüft und zur Genehmigung an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) weitergeleitet. Das BAG stellt eine entsprechende Patientenbewilligung aus.

### **Vernetzung / Zusammenarbeit**

Die Komplexität einer Suchtmittelabhängigkeit bedingt ein Zusammenwirken verschiedener Fachleute. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten der Wohnsitzgemeinden, Drogenberatungen, Bewährungshilfen, Psychiatrisch-/therapeutischen Diensten, Haus- und Spezialärzten und der Aids-Hilfe ist Voraussetzung für eine umfassende und zielgerichtete Hilfe.

### **Kosten**

Es werden die Kosten für den Normalvollzug berechnet mit einem zusätzlichen Behandlungskostenanteil von Fr. 37.00 pro Tag und Insasse. Die Krankenkassen leisten einen Beitrag von Fr. 46.50/Tag. Der Patient leistet einen Kostenbeitrag von Fr. 20.00/Monat.

### **Programmleitung**

<b>Betriebsleitung:</b>  Vera Camenisch Sozialdienst JVA Realta 7408 Cazis	<b>Medizinische Leitung:</b>  Dr. med. Thomas Villmar Leitender Arzt Forensik Psychiatrische Klinik Beverin 7408 Cazis
--	---